

Vorlage Nr.: S-KT/067/2025

Az.: 797.76

Datum: 27.01.2025



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Fortführung der Mobilitätszentrale im Bahnhof Bad Mergentheim - Abschluss einer Folgevereinbarung mit der Westfrankenbahn und der Stadt Bad Mergentheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	19.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	12.03.2025	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Fortführung der Mobilitätszentrale im Bahnhof Bad Mergentheim wird, vorbehaltlich der weiteren hälftigen Mitfinanzierung durch die Stadt Bad Mergentheim, bis Ende 2031 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Westfrankenbahn und der Stadt Bad Mergentheim eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
3. Die anteiligen Kosten des Main-Tauber-Kreises betragen für die Jahre 2025-2031 insgesamt 161.060,00 Euro. Die jeweilige Summe pro Jahr wird im Kreishaushalt entsprechend im Ergebnishaushalt, Einzelplan 5 (ÖPNV, Produkt 547001) eingestellt.

1. Sachverhalt

Der Main-Tauber-Kreis ist Aufgabenträger des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schülerverkehrs. Ergänzend ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einzubeziehen.

Mit der vergangenen Ausschreibung des SPNV durch das Land wurde den Auftragnehmern (hier: Westfrankenbahn) auferlegt, u.a. im Mittelzentrum Bad Mergentheim Fahrkartenverkaufs-Agenturen einzurichten. Im Bahnhofsgebäude Bad Mergentheim wird seit Dezember 2019 ein personenbedienter Fahrkartenverkauf und Service vorgehalten.

Gemäß der Ausschreibung des Landes muss eine solche Agentur 34 Stunden pro Woche geöffnet sein. Seitens der Landkreisverwaltung wurde zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale eine erweiterte Öffnungszeit von mindestens 50 Stunden/Woche gefordert und anschließend mit Unterstützung der Stadt Bad Mergentheim auch umgesetzt (51,5 Stunden/Woche).

Die Westfrankenbahn erhält seit Dezember 2019 für die erweiterten Öffnungszeiten sowie zusätzlichen Aufgaben zum Betrieb der Mobilitätszentrale einen fixen jährlichen finanziellen Ausgleich (30.000 Euro), welcher hälftig vom Main-Tauber-Kreis sowie der Stadt Bad Mergentheim getragen wird. Das in der Mobilitätszentrale eingesetzte Personal ist bei der Westfrankenbahn angestellt.

Die hierfür Ende 2019 geschlossene Finanzierungsvereinbarung zwischen der Westfrankenbahn, der Stadt Bad Mergentheim und dem Landkreis lief Ende 2024 aus. Für die Zeit vom 01.01. - 31.03.2025 wurde eine Ergänzungsvereinbarung zu den bestehenden Konditionen geschlossen. Daher soll zum 1. April 2025 eine Folgevereinbarung zwischen den Parteien geschlossen werden, die bis zum Ende des Verkehrsvertrages der Westfrankenbahn im Dezember 2031 Gültigkeit besitzt.

Aufgrund gestiegener Personalkosten etc. steigt auch der finanzielle Zuschuss, den die Stadt und der Landkreis in den kommenden Jahren ausgleichen müssen.

Die Stadt Bad Mergentheim wird ebenfalls in ihren Gremien im Monat Februar eine Beschlussfassung herbeiführen. Über die Ergebnisse der Beschlussfassung wird im Rahmen der Ausschuss- und Kreistagssitzung informiert.

Die Mobilitätszentrale in Bad Mergentheim hat sich in den vergangenen fünf Jahren bewährt. In den Jahren 2022 und 2024 wurden weitere Mobilitätszentralen in Wertheim und Lauda in Betrieb genommen.

2. Alternativen

Ohne die Unterstützung durch die Stadt Bad Mergentheim und den Landkreis ist die Westfrankenbahn nur verpflichtet, 34 Stunden pro Woche die Verkaufsstelle zu öffnen. Auch die zusätzlichen Aufgaben wie E-Bike und E-Auto würden nicht fortgeführt werden.

Dies wäre im Sinne eines bedarfsorientierten, kontinuierlichen sowie kundenfreundlichen ÖPNV nicht zielgerecht. Nach Implementierung der Mobilitätszentralen in Wertheim und Lauda wäre dies ein Rückschritt. Mit den in der Mobilitätszentrale angebotenen Dienstleistungen ist die Fortsetzung der individuellen Reisekette möglich. Auch der Verleih von E-Bikes und E-Autos trägt zur vermehrten Nachhaltigkeit der Mobilität bei, indem der Individualverkehr weiter reduziert wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Westfrankenbahn soll für die erweiterten Öffnungszeiten und zusätzlichen Aufgaben zum Betrieb der Mobilitätszentrale weiterhin einen jährlichen finanziellen Ausgleich je hälftig von der Stadt Bad Mergentheim und dem Main-Tauber-Kreis erhalten. An Gesamtkosten fallen damit für den Main-Tauber-Kreis für die Jahre 2025 – 2031 insgesamt 161.060,00 Euro an.

Finanzieller Ausgleich	Jahr	Anteil Main-Tauber-Kreis
39.735 Euro	2025	19.867,50 Euro
44.097 Euro	2026	22.048,50 Euro
45.243 Euro	2027	22.621,50 Euro
46.419 Euro	2028	23.209,50 Euro
47.626 Euro	2029	23.813,00 Euro
48.865 Euro	2030	24.432,50 Euro
50.135 Euro	2031	25.067,50 Euro
322.120 Euro	SUMME	161.060,00 Euro

Einkalkuliert wurde eine Dynamisierung in Höhe von etwa 2,6 Prozent, um (weitere) Personalkostensteigerungen etc. abzudecken.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2025 des Main-Tauber-Kreises im Produkt 547001 Kostenstelle 43150400 (ÖPNV Einzelmaßnahmen) eingeplant. Die Mehrausgaben gegenüber dem bisherigen Vertrag können aus der vorgenannten Kostenstelle erwirtschaftet werden.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Verfasser/-in: Thorsten Haas

Bereich/Amt: VGMT/Dezernat 3

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck